

Bereitschaftserklärung des Kantons Bern gegenüber der KWO betreffend Anrechnung von vorzeitig umgesetzten ökologischen Massnahmen



Anlass: 5 Naturschutzkafi

Datum: 13.02.2015

Magdalena Nägeli-Grelik

mgr. Ing Umweltschutz/ Ökologie

1. KWO Überblick
2. Aktuelle Ausbauprojekte
3. Gesetzliche Anforderungen
4. Gründe für eine vorzeitige Umsetzung von Ersatz-und Ausgleichsmassnahmen
5. Fallbeispiel: Vorgezogene Massnahmen im Rahmen der Vergrösserung des Grimselsees
6. Bereitschaftserklärung
7. Unsicherheiten
8. Weiteres Vorgehen

KWO in Stichworten

Gegründet

1925

Aktionäre

1/2 BKW
1/6 Kanton Basel-Stadt
1/6 Energie Wasser Bern
1/6 Stad Zürich

Stromproduktion
(davon 800 GWh/a Pumpspeicherbetrieb)

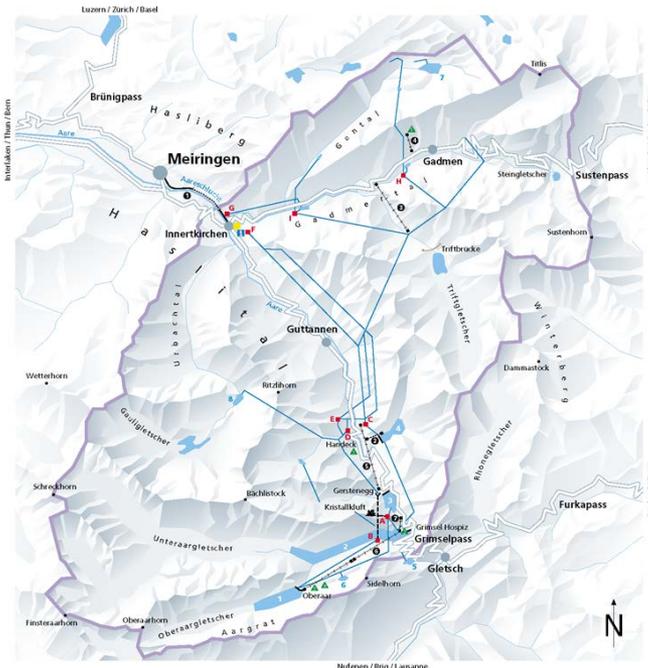
2250 GWh pro Jahr

Einzugsgebiet

450 km² mit Grimsel-
Sustengebiet

Vergletscherung
Jahresniederschlag

21%
± 2000mm



Projekte in Ausführung:

- Tandem: Aufwertung KW Handeck 2 & Innertkirchen 1
- KW Grund

Projekte in Planung:

- Vergrößerung Grimselsee
- KW Grimsel 1E
- KW Handeckfluh
- Überleitung Minstigerbach
- Triftprojekt / Fassungsstrang oberes Gadmental

Ausbau der Wasserkraft

Allgemeiner Ansatz beim Ausbau der Wasserkraft

- Dort Ausbauen / Optimieren, wo bereits eine Belastung besteht
- Ökologisch sinnvoller «wenige grosse Ausbauten als viele kleine»
- effiziente Anlagen (kleiner Eingriff – grosse Wirkung)

Jedes Projekt verursacht Eingriffe in

- Lebensräume (temporäre Beeinträchtigung während der Bauphase)
- Lebensräume (permanente Beeinträchtigung: Restwasserstrecken, Deponien, Mauerwerke, Zufahrtstrassen...)

Unser Ansatz

- lösungsorientiert
- Integral und partizipativ
- pragmatisch

Gesetzliche Anforderungen/Bewertungsmethoden



Restwasser

- GSchG, NHG, BG zur Fischerei
- Bewertung gewässerökologischer Massnahmen mit Methode SNP KWO plus (Sigma-plan)

Terrestrische Eingriffe

- NHG, Waldgesetz
- Bewertung terrestrischer Massnahmen nach «Pflasterlimethode» / Kagi Methode (E+B)

Aktuell neue Bewertungsmethode in Erarbeitung (KWO-Projekte als Testobjekte)

Gründe für eine vorzeitige Umsetzung von Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen

Gewisse ökologischen Aufwertungen sind nur während einem bestimmten



Zeitfenster möglich (ökologische Notwendigkeit, Bereitschaft der Grundeigentümer, Einverständnis von Einspracheberechtigten, finanzielle Gründen, ...)

Projekt: Vergrößerung des Grimselsees

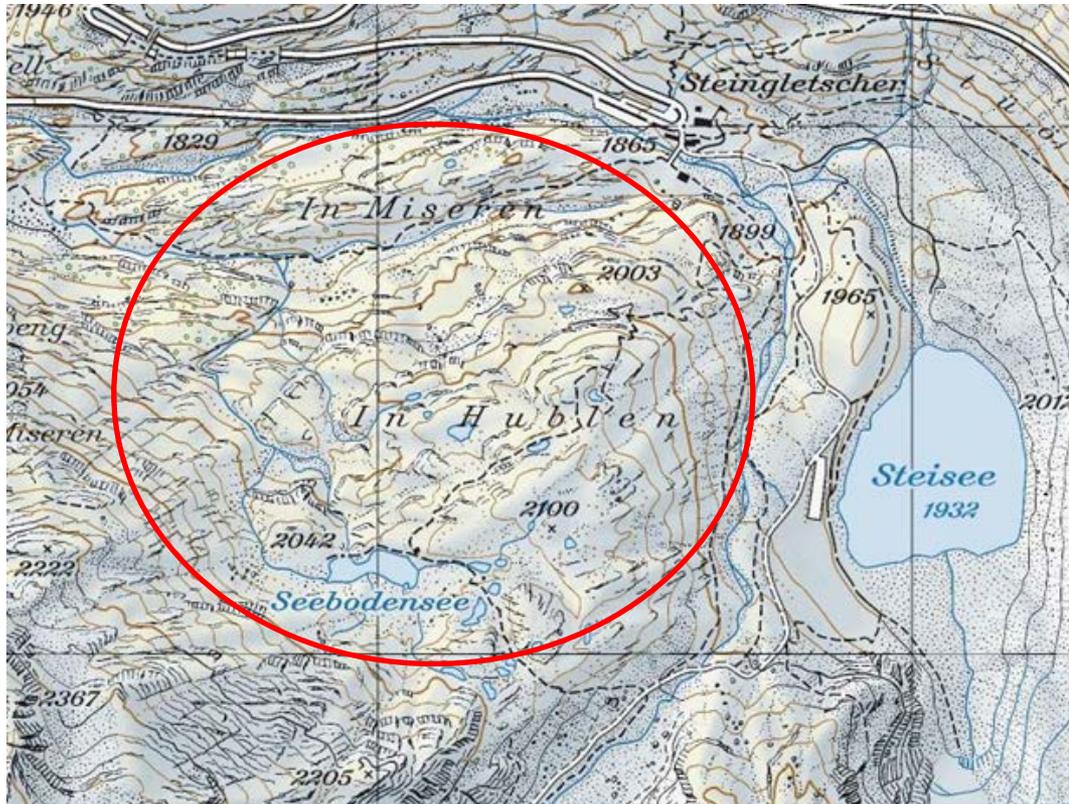


Für Verluste an Lebensräumen (Einstauung) müssen gemäss Art. 18 NHG Ersatzmassnahmen geleistet werden.



Gemäss Emch+Berger ergibt Kagi-Methode
Projektauswirkungen: - 220 Ökopunkte
vorgesehene Ersatzmassnahmen: + 300 Ökopunkte

M 1_ Schutz Moore Miseren- Seeboden



Lebensraum:

Moorlandschaft mit Hoch- und Flachmooren und offenen Wasserflächen. Schöne Gletscherschliff-Formationen.

Aufwertungsmassnahmen :

Aufheben der Rinderbeweidung, Aufheben der Schafbeweidung, Besucherlenkung, Ausbau Wanderwege

Gesamtfläche ca. 150 ha



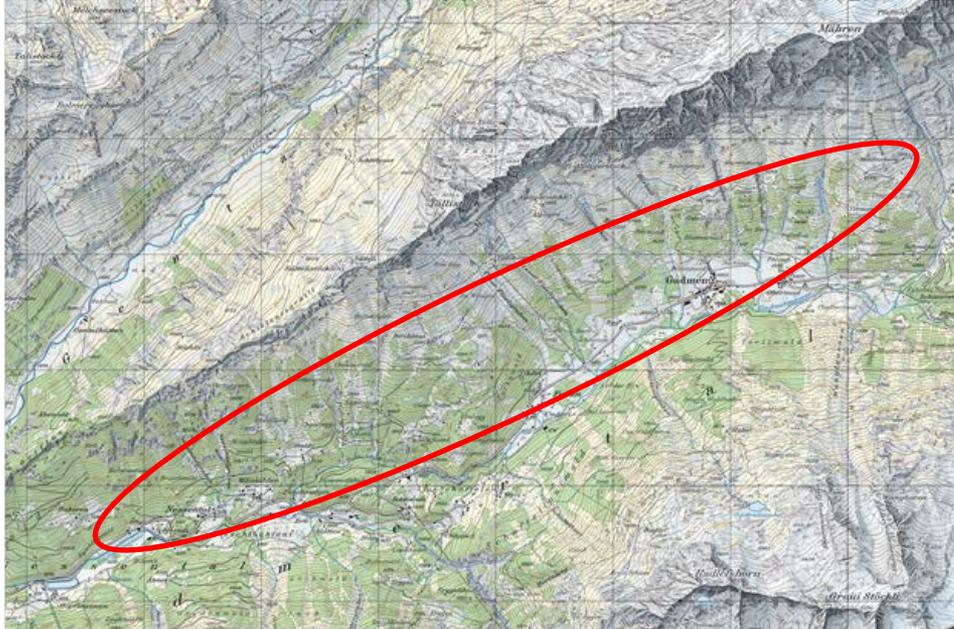
ökologische Aufwertung 110 Punkte

Bereits vorzeitig **umgesetzte** Massnahmen

- Aufheben der Rinderbeweidung auf 46 ha - ökologische Aufwertung 17 Punkte
- Aufheben der Schafbeweidung auf 117 ha - ökologische Aufwertung 71 Punkte



M 2_ Trockenwiesen und- weiden im Vorranggebiet Landschaft Gadmen



Gesamtfläche 115 ha



ökologische Aufwertung 139 Punkte

Lebensraum:

Mosaik von extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen artenreiche Trockenstandorte von nationaler und regionaler Bedeutung mit zahlreichen Reptilienhabitaten am Verbuschen und Verganden

Aufwertungsmassnahmen:

Aufwertung von verbuschten Wiesen und Weiden

Sicherstellung der Vernetzungskorridore

Sicherstellung der notwendigen

Infrastrukturen auf den Flächen

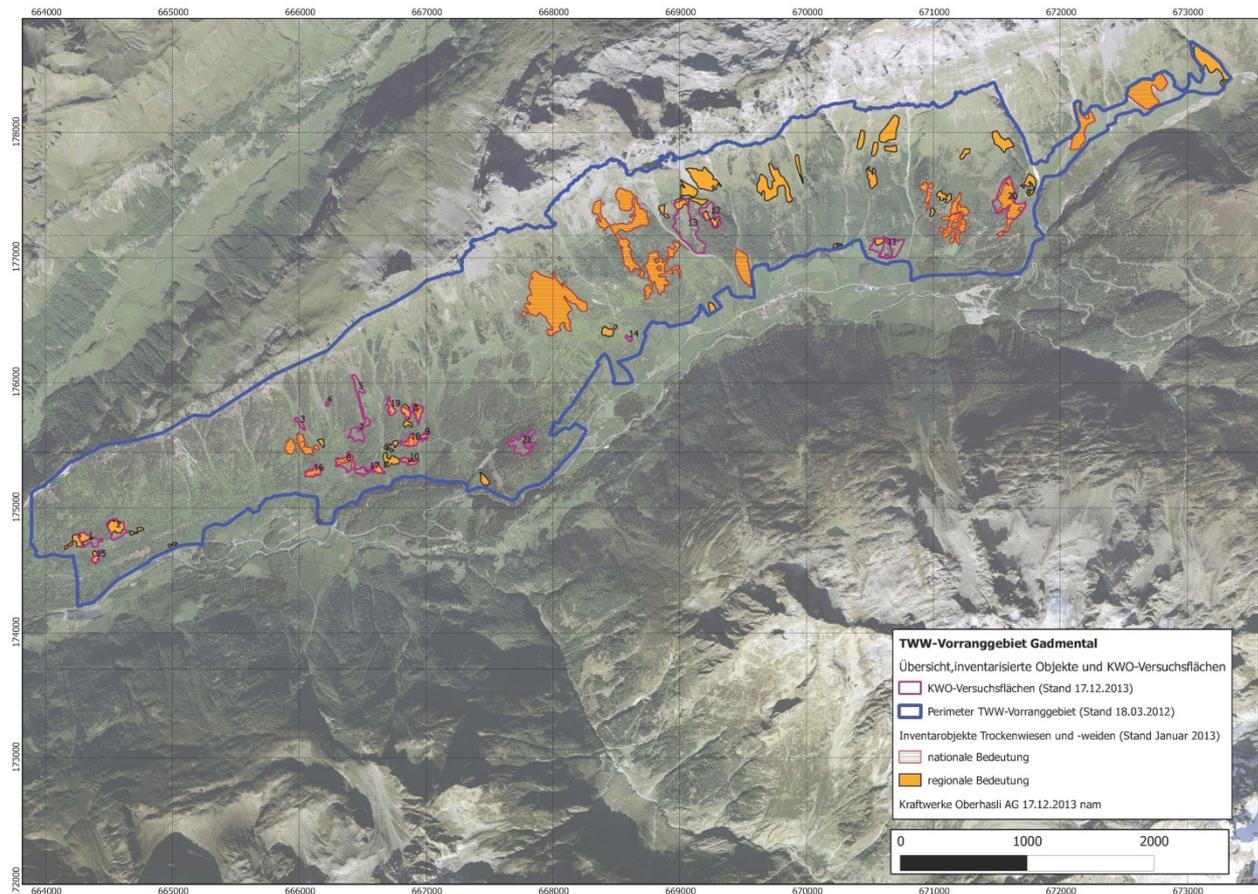
Aufwertung von Reptilienhabitaten im

Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen

Vorzeitig umgesetzte Massnahmen

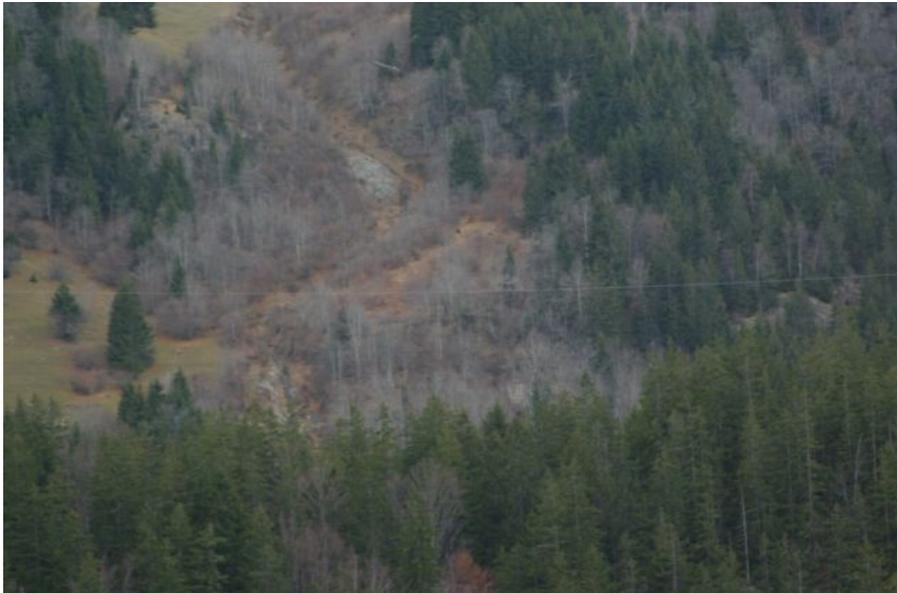
TWW – bereits umgesetzt

Aufwertung von 20 Projektflächen auf 25 ha im Wert von 30 Ökopunkte.



Beispiel einer vorzeitig **umgesetzten** Massnahme

Aufwertung vom TS Objekt auf Wirzen mit Abschluss eines neuen TS-Vertrags mit der ANF.



Alle bereits **umgesetzten** Massnahmen



Nr.	Name	Ortsangabe	Jahr Umsetzung	ökologische Bewertung	vorläufige Zuordnung zu Projekt
M1	Schutz Moore Miseren-Seeboden	Gadmen	2010	88	VG
M2	TWW im Vorranggebiet Gadmen	Gadmen	2007-2014	30	VG
M3	Pufferzone Aue Obermad	Gadmen	2013	1	VG
M6	Arven Ersatzaufforstung	Gadmen Guttannen	2009-2014	2	VG
M9	Reptilienstandorte	Gadmen Guttannen	2011-2014	2	VG
M13	Landschaftspflege Aaretal/Gadmertal	Gadmen Guttannen	2000-2011	2	VG
	Aufwertung TS	Innertkirchen	2012-2014	3	keine
	Summe			128	

Bereitschaftserklärung /Begleitgruppe



AUE

ANF

FI

BKW

KWO

AWA

Ergebnis-Bereitschaftserklärung (Stand Januar 2013)



Bereitschaftserklärung des Kantons Bern gegenüber der Kraftwerke Oberhasli AG (KWVO) betreffend die Anrechnung von vorzeitig umgesetzten ökologischen Massnahmen als projektbezogene Kompensationsmassnahmen

Bereitschaftserklärung -Grundsätze



Anrechnung aller aufgelisteten vorzeitig umgesetzten Massnahmen als projektbezogene Kompensationsmassnahmen:

- Gewässerökologische Massnahmen (5)
- Terrestrische Massnahmen (11)

Liste kann erweitert werden unter Vorbehalt der Zustimmung der beteiligten Ämter

Vorzeitig umgesetzte Massnahmen können einem anderen Wasserprojekt zugeordnet werden, wenn das Projekt nicht bewilligt oder nicht realisiert werden sollte (Fachstellen müssen informiert werden)

Kosten (Projektierung, Realisierung) trägt die KWO.

Möglichkeit der finanziellen Unterstützung von Externen Projekten besteht, unter Abzug von ÖP (Kostenteiler = Ökopunkteteiler)

Bereitschaftserklärung -Grundsätze



Bewertung durch unabhängiges Unternehmen

Zeitpunkt der Anrechnung:

- Nach der Realisierung der Massnahme
- Nach der Bewilligung des Projektes

Pflege und Unterhalt einer Massnahme muss bis zur Anrechnung als Ersatz für ein Ausbauprojekt von der KWO gewährleistet werden

Durch sehr gute Pflege geschaffener ökologischer Mehrwert lässt sich in der Bewertung grundsätzlich anrechnen

Rechtsgültigkeit der Bereitschaftserklärung

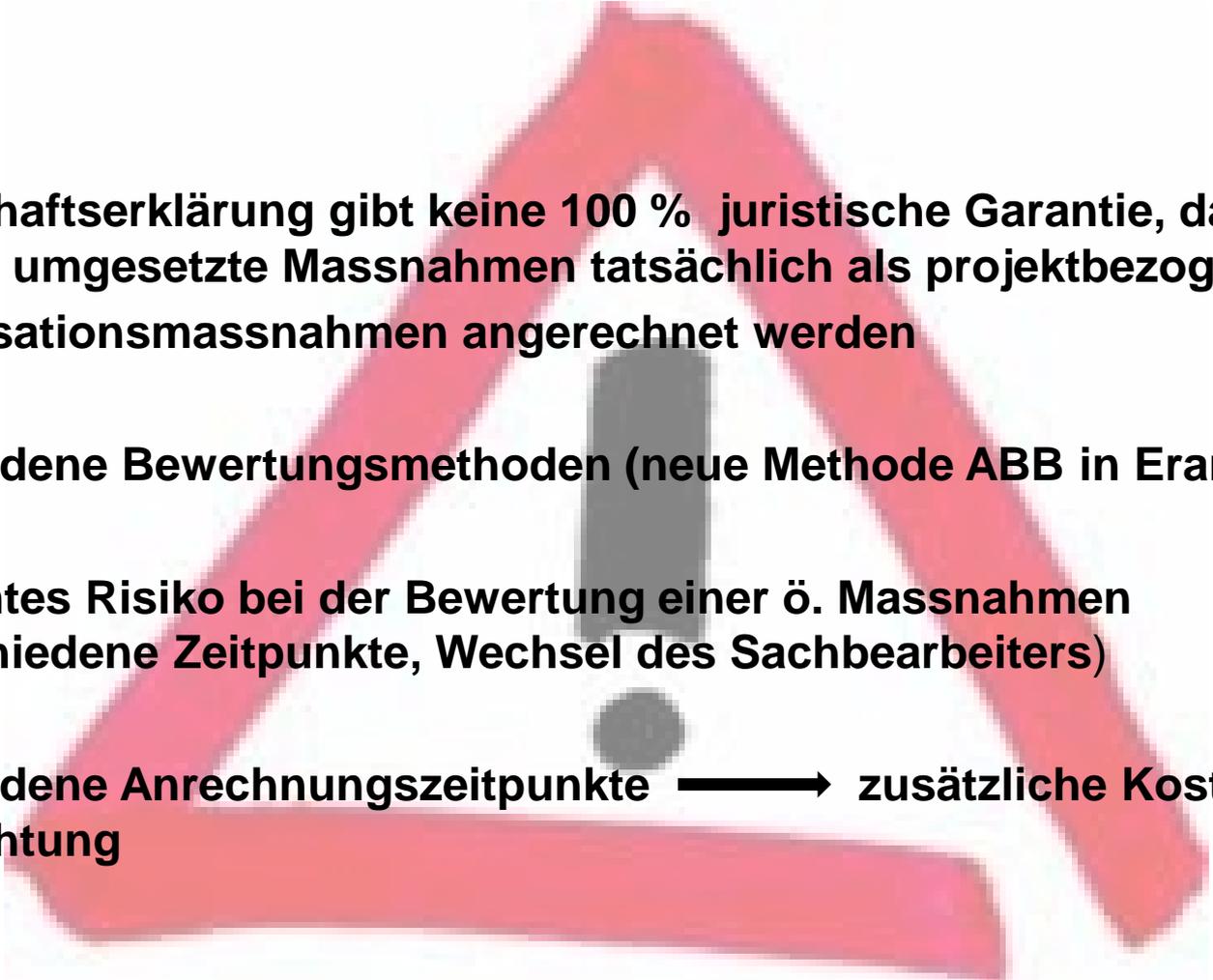


- Gültigkeit 10 Jahre (Verlängerung jeweils um 3 Jahre)

oder

- Wenn alle aufgelisteten Massnahmen in einer rechtskräftigen Wasserkonzession oder Baubewilligung geregelt sind
- Die Bereitschaftserklärung erfolgt unter Vorbehalt einer Anrechnung im projektbezogenen Verwaltungsverfahren (z. B. Konzessionsverfahren)

Unsicherheiten - Bremsfaktor bei weiteren Realisierungen von vorgezogenen Massnahmen

- 
- **Bereitschaftserklärung gibt keine 100 % juristische Garantie, dass vorzeitig umgesetzte Massnahmen tatsächlich als projektbezogene Kompensationsmassnahmen angerechnet werden**
 - **Verschiedene Bewertungsmethoden (neue Methode ABB in Erarbeitung)**
 - **Bestimmtes Risiko bei der Bewertung einer ö. Massnahmen (2 verschiedene Zeitpunkte, Wechsel des Sachbearbeiters)**
 - **Verschiedene Anrechnungszeitpunkte → zusätzliche Kosten für Begutachtung**

Weiteres Vorgehen, weitere Rahmenbedingungen



- Zusammen mit den Ämtern: Klärung des genauen Prozederes für die Anrechenbarkeit von vorzeitig umgesetzten Massnahmen
 - Bildung einer Begleitgruppe
 - Definitive Anrechnung von konkreten ökologischen Aufwertungsmassnahmen

- Massnahmenpool Oberland Ost: Mögliche Alternative für die Sicherung der vorgezogenen ökologischen Massnahmen

Fragen

